

Traktanden (vormittags)

- 104 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo (Werk- und Umweltkommission)
- 105 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission betriebseigener Bauten)
- 106 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Budget 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Traktanden (nachmittags)

- 107 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017
- 108 7300 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Videoüberwachung bei der Sammelstelle am Bahnweg für Fr. 1'262.—
- 109 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung von 25 Wasseruhren für Fr. 5'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)
- 110 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung turnusmässiger Hydrantenservice für Fr. 3'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)
- 111 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung Weihnachtsmarkt 2017 vom 25. und 26. November 2017
- 112 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Diskussion und Festlegung weiteres Vorgehen bezüglich Mitwirkung räumliches Leitbild und Aktualisierung Gemeinde Leitbild
- 113 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 114 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

104 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo
(Werk- und Umweltkommission)

GP Sandoz begrüsst alle Gemeinderäte recht herzlich zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist. Daher liest GP Sandoz nun das Amtsgelöbnis vor:

„Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Die einzelnen Gemeinderäte bezeugen das Amtsgelöbnis mit einem Handschlag und den Worten „Ich gelobe es“.

Nun begrüsst GP Sandoz auch direkt noch J. Rütli, Präsident der Werkkommission (WeKo), und R. Grütter vom Technischen Dienst. Da Herr Rütli leider nicht an der Vereidigungsfeier vom 27. Oktober 2017 teilnehmen kann, nimmt GP Sandoz auch noch seine Vereidigung vor und geht sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen ein. Er fängt bei denjenigen, die die WeKo betreffen, an:

Zu 3424, Parkanlagen, Wanderwege

3424.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen
Wanderwege

Der Gemeinderat hat sich gefragt, ob diese Kosten von Fr. 400.-- bezahlt werden müssen und hat nach kurzer Diskussion beschlossen, dies so beizubehalten.

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.3130.00 Dienstleistungen Dritter allgemein

Bei dieser Position sind laut R. Grütter Kosten von Fr. 18'500.-- für das Ersetzen von 12 Strassenlampen an der Witterswilerstrasse vorgesehen. GP Sandoz ist wichtig, dass bei einem Ersatz die Sicherheitsprüfung gleichzeitig und nicht später separat durchgeführt wird. Dies muss bei der Auftragserteilung klar festgelegt werden.

6150.3141.00 Unterhalt Strassen, Verkehrswege
Signalisation, Markierungen

Laut R. Grütter geht es hierbei weniger um Markierungen, sondern eher um Signalisationen. Diverse Schilder müssen ersetzt werden, da einige in der Nacht nicht mehr reflektieren. Er wird einen Durchgang machen und die zu ersetzenden Schilder aufnehmen.

6150.3141.03 Unterhalt Strassen, Verkehrswege
Unterhalt Feld-, Waldwege

Laut R. Grütter ist die Tragschicht des Deckbelages am Eggweg in einem schlechten Zustand und müsste erneuert werden. Deshalb wurden für diese Position rund Fr. 10'000.-- budgetiert. Da bislang keine Reklamationen aus der Bevölkerung eingegangen sind und der Gemeinderat der Meinung ist, dass der Eggweg nicht in einem sonderlich schlechten Zustand ist, wird die Erneuerung des Deckbelages verschoben und die Budgetposition auf Fr. 1'000.-- reduziert.

Zu 6152, Winterdienst

6152.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial soll auf Fr. 3'000.-- gekürzt werden.
Salz, Splitt

Zu 6153, Werkhof

6153.3010.00 Löhne des Betriebspersonals soll auf Fr. 200'000.-- erhöht werden.
Techn. Dienst

Laut GP Sandoz muss diese Position erhöht werden, da im nächsten Jahr mit einer Übergangslösung aufgrund der Pensionierung des Leiters des Technischen Dienstes, M. Auer, im November gerechnet werden muss.

6153.3010.01 Löhne des Betriebspersonals soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.
Aushilfen

6153.3111.00 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Fr. 16'000.--. Dabei handelt es sich um Kosten für einen neuen Salzstreuer für den kleinen Traktor, da der bisherige rund 24 Jahre alt ist und laut WeKo ersetzt werden sollte.

6153.3920.00 Interne Verrechn. von Pacht, soll auf Fr. 4'500.-- gekürzt werden.
HBK-Abrechnung Werkhof

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, um was es sich bei der HBK-Abrechnung handelt und weshalb Fr. 8'500.-- budgetiert sind, obwohl im 2016 lediglich Fr. 3'800.-- verbucht wurden.

6153.3990.99 Übrige interne Verrechnungen Fr. 34'650.-- müssen angepasst werden, da die
Sozialleistungen Löhne des Betriebspersonals erhöht wurden.

Zu 7101, Wasserversorgung SF

7101.3111.01 Wasser für Hydrant soll auf Fr. 1'500.-- gekürzt werden.

Da hier die Bezeichnung des Kontos etwas unklar ist, wird die Finanzverwalterin gebeten, diese anzupassen.

7101.3132.01 Honorare externe Berater soll auf Fr. 5'000.-- gekürzt werden.
Plannachführung GIS/GWP

Zu 7201, Abwasserbeseitigung SF

7201.3130.01 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 5'000.-- gekürzt werden.
Leitungskataster GIS/GEP

7201.3143.01 Unterhalt übrige Tiefbauten Fr. 46'000.--
Kanal Kirchgasse/Brunnacker/
Eggweg/Witterswilerstrasse

Bei diesen Kosten von Fr. 46'000.-- handelt es sich laut R. Grütter um die letzte Etappe des Mehrjahresplanes der Kanalsanierung.

7201.3143.02 Unterhalt übrige Tiefbauten Fr. 15'000.-- für den grossen Service (neues
Kanalisation + RKB Laufrad) bei der Pumpe im Regenklärbecken (RKB).

Zu 7300, Abfallbeseitigung

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen. GP Sandoz hält fest, dass sich der Gemeinderat über die Höhe der Gebühren und über eine allfällige Erhöhung Gedanken machen muss, sofern die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung weiterhin einen Verlust von 10 – 15 % aufweist. Laut GP Sandoz müssen alle Spezialfinanzierungen kostendeckend sein. Daher bittet er GR Steiger, sich entsprechende Gedanken darüber zu machen und dem Gemeinderat mögliche Massnahmen vorzustellen.

Weiter stellt sich noch folgende Frage: Wenn uns die Mitarbeiter des Technischen Dienstes von Witterswil aufgrund einer Ferienabwesenheit bei der Grünabfuhr helfen, wo werden diese Kosten verbucht? Der Gemeinderat bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären und eine entsprechende Position ins Budget aufzunehmen.

Zu 7410, Gewässerverbauungen

Zu dieser Position gibt es keine Änderungen.

Zu 7500, Arten- und Landschaftsschutz

7500.3130.01 Dienstleistungen Dritter Fr. 1'000.--
Bäramslweiher

Laut R. Grütter sind in den Fr. 1'000.-- die Kosten für den Ersatz des Stegs am Bäramslweiher vorgesehen. GR Hamann möchte wissen, weshalb solche Arbeiten durch den Technischen Dienst und nicht durch den Zivilschutz ausgeführt werden?

://: Der Gemeinderat findet das eine gute Idee und wünscht, dass der Zivilschutz mit der Erneuerung des Stegs beauftragt wird. Die Fr. 1'000.-- sollen dennoch im Budget beibehalten werden.

7690, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen.

Zu 7710, Friedhof und Bestattung (allgemein)

7710.3101.00 Betriebs- & Verbrauchsmat. soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.

7710.4502.00 Entnahme aus Legaten
Legat Müller Sophie

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, wieviel Geld noch in diesem Legat vorhanden ist.

Da keine weiteren Fragen zum Budget gestellt werden, werden nun allfällige Investitionen besprochen.

VW-Fahrzeug

Laut R. Grütter sollte der VW ersetzt werden. Dieser ist bereits 17 Jahre alt und 100'000 km gefahren. Ausserdem müssen mittlerweile immer mehr Unterhaltsarbeiten geleistet werden. R. Grütter hat sich diesbezüglich auch mit den Mitarbeitern des Technischen Dienstes von Witterswil unterhalten und die haben ihm mitgeteilt, dass sie auch ein neues Fahrzeug bräuchten. Würden beide Gemeinden gleichzeitig bestellen, könnten wir vielleicht beim Preis etwas einsparen. R. Grütter hat bereits eine Offerte eingeholt für das gleiche Fahrzeug in der neusten Version mit einer grösseren Nutzlast für Fr. 67'000.--. Ausserdem könnte man das alte zurückgeben und bekäme dafür noch maximal Fr. 8'000.--.

GP Sandoz fände es wichtig zu wissen, für was das Fahrzeug alles gebraucht wird. Er bittet R. Grütter, eine entsprechende Liste zu erstellen. Ausserdem möchte er gerne wissen, was für „Reparaturen“ in naher Zukunft anstehen.

Überwachungssystem der Orthomaten

Das bisherige Überwachungssystem unserer Orthomaten ist veraltet und sollte laut R. Grütter überdenkt werden. Er weiss, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh bereits mit einem neuen System arbeitet und hat sich mit ihnen in Verbindung gesetzt um mehr darüber zu erfahren. Das System misst ganze Strassen ein, so dass ein Leitungsbruch auf einen Meter erkannt werden kann. Das System ist besonders geeignet für PE-Leitungen, die bei uns in Bättwil hauptsächlich eingebaut sind. Nur noch wenige Leitungen bestehen aus Guss. Die Kosten würden sich auf ca. Fr. 90'000.-- belaufen und könnten auf zwei Jahre verteilt werden.

GP Sandoz möchte einen Vergleich der Unterhaltskosten und bittet R. Grütter, eine solche aufzustellen. Ausserdem soll die Offerte abgewartet werden. Anschliessend muss der Gemeinderat erst darüber beschliessen, bevor diese Investition an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 vorgelegt werden kann.

GR Kilcher möchte wissen, ob es bei einer allfälligen Auswechslung des Systems zu Bauarbeiten kommen würde, was durch R. Grütter aber verneint wird.

Merkelweg entlang der Benkenstrasse

An der Sitzung vom 11. September 2017 wurde die WeKo damit beauftragt, sich Gedanken darüber zu machen, ob der Merkelweg entlang der Benkenstrasse nicht saniert werden sollte. Diese haben laut J. Rütli zwischenzeitlich bereits Offerten eingeholt. Die Sanierung des Merkelweges kostet Fr. 8'700.--. Eine andere Möglichkeit wäre, den Weg zu teeren, was rund Fr. 12'000.-- kosten würde. Dies würde den Unterhalt zwar vereinfachen, es müsste aber auch Winterdienst geleistet werden. Die WeKo ist der Meinung, dass der Merkelweg nicht in einem derart schlechten Zustand ist, dass im nächsten Jahr eine Sanierung vorgenommen werden muss. Sollte sich der Gemeinderat aber für eine Sanierung entscheiden, würde die WeKo eine Teerung des Weges vorschlagen.

GP Sandoz ist in Anbetracht der anderen Investitionen der Meinung, dass die Sanierung des Merkelweges entlang der Benkenstrasse um sicherlich einmal ein Jahr verschoben werden kann.

Wasseruhren

Wie jedes Jahr werden diverse Wasseruhren ersetzt, die 15 Jahre und älter sind. R. Grütter möchte vom Gemeinderat wissen, ob er damit einverstanden ist, wenn künftig elektronische Wasseruhren eingebaut werden? Diese haben den Vorteil, dass sie der Technische Dienst durch eine Fernablesung ablesen kann. Somit können diverse Stunden eingespart werden, die sie bislang mit dem Ablesen in den einzelnen Haushalten verbracht haben.

Die Gemeinderäte finden das eine gute Idee und bitten die WeKo, einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei J. Rütli und R. Grütter für ihr Erscheinen und verabschiedet sie.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause
Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)

105 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission betriebseigener Bauten)

GP Sandoz begrüsst A. Busslinger, den Präsidenten der BuK, zur ersten Lesung des Budgets 2018. Er möchte sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen eingehen und fängt bei denjenigen, die die BuK betreffen, an:

0222, Bauverwaltung

0222.3132.01 Honorare ext. Berater Fr. 500.--
Schutzraumabnahmen

A. Busslinger hat Fr. 500.-- ins Budget aufgenommen, da noch 2 Schutzraumabnahmen ausstehend sind. Er hat diesbezüglich bereits mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Kontakt aufgenommen und wird die Abnahmen zu gegebener Zeit durchführen.

0290, Verwaltungsliegenschaften Birkenhof

0290.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder da müssen Fr. 4'000.-- eingefügt werden.
BuK

0290.3110.00 Büromöbel und -geräte soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.

Zu 2171, Schulliegenschaften, Altes Schulhaus

2171.4470.00 Pacht- und Mietzinse Lieg. VV Fr. 900.--
Spielgruppe

GR Hamann möchte wissen, weshalb die Spielgruppe lediglich Fr. 900.-- Miete bezahlt? GP Sandoz erklärt, dass wir den gleichen Mietzins verrechnen wie der Spielgruppe bereits früher, als sie noch in Witterswil ansässig war, verrechnet wurde. Er weiss, dass der Mietzins nicht kostendeckend ist und schlägt vor, erst über eine Anpassung zu diskutieren, falls es zu einer Übergabe der Spielgruppe kommt.

2171.4612.00 Entschädigung Gemeinde WW hier müssen Fr. 17'500.-- eingefügt werden.
Sk für Betriebskosten

Laut A. Busslinger sind im 2018 keine Investitionen für das alte Schulhaus vorgesehen.

GP Sandoz geht noch auf das Konto 2170.3612.01, Baurechtzins Schulhaus Witterswil, ein. Dieser wird aufgrund des weiteren Ausbaus erhöht. Weiter möchte er wissen, ob da irgendwelche Investitionen oder Reparaturen geplant sind, was aber von A. Busslinger verneint wird.

Weiter fragt GP Sandoz A. Busslinger, ob er noch wisse, ob im Jahr 2000 Anschlussgebühren für das Schulhaus Witterswil bezahlt wurden? A. Busslinger kann das nicht direkt beantworten. Er wird in seinen Unterlagen nachschauen und der Verwaltung eine entsprechende Kopie der Schlussrechnung aushändigen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei A. Busslinger für sein Erscheinen und verabschiedet ihn.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil
Neuer Präsident BuK
Finanzverwaltung, im Hause
Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)

106 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Die Gemeinderäte gehen die einzelnen Positionen des Budgets durch und halten die wichtigsten Punkte fest:

Zu 0220, Allgemeine Dienste übrige

0220.3010.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder neu bei Fr. 216'500.--
Verwaltungspersonal

Diese Position wurde von Fr. 200'000.-- im 2017 auf Fr. 216'500.-- erhöht. Dies aufgrund dessen, da die neue Finanzverwalterin aufgrund ihrer Ausbildung in einer höheren Lohnklasse eingestuft wurde als die bisherige.

0220.3010.02 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.
Aushilfen

0220.3091.00 Personalwerbung soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.

0220.3099.00 Übriger Personalaufwand soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.

0220.3130.00 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 8'000.-- erhöht werden.
Telefon, Porti, Postspesen

0220.3162.00 Raten für operatives Leasing soll auf Fr. 2'400.-- erhöht werden.
Mietleasing

0220.3162.01 Raten für operatives Leasing soll auf Fr. 1'200.-- erhöht werden.
zus. Kopien

0220.611.00 Entschädigungen an Kantone
Gebühren AGEM

Laut GP Sandoz laufen über dieses Konto die Kosten vom Amt für Gemeinden für Genehmigungen unserer Reglemente. Da davon auszugehen ist, dass im 2018 auch das eine oder andere Reglement überarbeitet wird, sollen die Fr. 1'000.-- auf diesem Konto belassen werden.

0220.3611.01 Entschädigungen an Kantone Fr. 43'000.--
Steuerveranlagungskosten

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, weshalb die Kosten gegenüber dem 2017 um Fr. 3'000.-- steigen sollen.

Zu 1500, Feuerwehr (allgemein) und 1506, Feuerwehrverbund EGG Leitgemeinde

Der Feuerwehrrat hat das Budget bereits genehmigt, die Gemeinderäte der Gemeinden Bättwil und Witterswil haben dieses an der gemeinsamen Sitzung vom 25. September 2017 zu Kenntnis genommen.

GR Carruzzo geht auf die Konti 1506.3990.99, übrige interne Verrechnungen, Sozialleistungen AdF und 1506.4990.99, übrige interne Verrechnungen, Sozialleistungen ein und möchte von der Finanzverwalterin wissen, weshalb Fr. 0.-- eingefügt wurden? Im Budget, das den Gemeinderäten an der gemeinsamen Sitzung vom 25. September 2017 vorlag, sind jeweils Fr. 1'200.-- aufgeführt. Daher kann da etwas nicht stimmen. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu klären / prüfen.

GP Sandoz hält fest, dass wenn sich dadurch die Summe des Budgets der Feuerwehr ändert, dies der Gemeinde Witterswil mitgeteilt werden muss.

Zu 1620, Zivilschutz (allgemein)

1620.4501.00	Entnahme aus Fonds des FK Ersatzabgabe Schutzräume	diese Kosten fehlen und müssen noch nachträglich durch die Finanzverwalterin einge- fügt werden.
--------------	---	--

Zu 2136, Kreisschule ZSL

2136.4631.00	Beiträge von Kantonen Lehrersubventionen	Fr. 39'000.--
--------------	---	---------------

Bei dieser Position muss durch die Finanzverwalterin geklärt werden, weshalb Fr. 39'000.-- eingefügt sind. Diese wurden nicht durch die ressortverantwortliche Gemeinderätin, GR Carruzzo, eingegeben.

Zu 2170, Schulliegenschaften Schulkreis Bä – WW

2170.3144.00	Unterhalt Schulhaus Witterswil	soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.
--------------	--------------------------------	-----------------------------------

Zu 2192, Volksschule allgemein

2192.3637.00	Beiträge an private Haushalte Schülertransporte	Fr. 1'800.--
2192.3637.01	Beiträge an private Haushalte U-Abo ZSL-Schüler	Fr. 20'000.--

Der Elternrat des OZL fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, den Schülern der Gemeinde das U-Abo in Zukunft wieder zur Verfügung zu stellen. Die Argumente der Eltern sind folgende:

- Gleichstellung der Schüler aus Bättwil insbesondere mit den Schülern aus Flüh
- einfachere Abwicklung bei Ausflügen
- Freiheit der Teenies in der Freizeit
- Entlastung der Eltern

Die damaligen Gründe für den Abbaubescheid waren das schlechte Finanzergebnis der Gemeinde sowie der Wegfall der Subventionen aus Solothurn. Die Kosten für eine volle Finanzierung würden sich auf ca. Fr. 20'000.-- belaufen (ca. 13 Schüler pro Jahrgang, ca. Fr. 500.-- für ein U-Abo). Momentan finanzieren wir die Ausflüge der Bättwiler OZL-Schüler und leisten eine Subvention je nach Einkommen der Eltern.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wenn wir uns die Erfolgsrechnung anschauen, wir es uns nicht leisten können, diese Kosten zu übernehmen. Ausserdem ist er der Meinung, dass der Schulweg nicht unzumutbar ist, da sich die Schule im Dorf befindet. Was die private Freiheit anbelangt ist nicht Sache der Gemeinde, daher spricht er sich gegen eine vollumfängliche Beteiligung aus.

GR Hamann vertritt ebenfalls die Meinung, dass wir uns eine Beteiligung aufgrund der finanziellen Situation eigentlich nicht leisten können. Er schliesst sich aber der Meinung von GR Steiger an, dass bei einer Beteiligung wieder alle Kinder gleichberechtigt wären.

GR Weintke spricht sich für die bisherige Lösung aus und sieht davon ab, allen Kindern das U-Abo zu bezahlen.

GR Carruzzo möchte festhalten, dass es damals, als der Entscheid gefällt wurde, die Kosten für das U-Abo nicht mehr zu tragen, der Gemeinde finanziell viel schlechter ging als heute. Heute sind wir in einer anderen Situation, daher spricht sie sich klar dafür aus, dass die Gemeinde die Kosten für das U-Abo vollumfänglich übernehmen sollte.

GP Sandoz möchte geklärt haben, was das U-Abo pro Kind kostet, wenn es über das OZL gekauft wird. Ausserdem muss dieser Entscheid der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, da sie damals auch gegen die volle Übernahme entschieden hatten. Zudem sind wie-

derkehrende Kosten von mehr als Fr. 15'000.-- pro Jahr der Gemeindeversammlung vorzulegen.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit drei Zustimmen und zwei Gegenstimmen, dass der Gemeindeversammlung die erneute Subventionierung der U-Abos der OZL-Schüler vorgelegt werden solle.

Aufgrund dieses Entscheides wird die Finanzverwalterin gebeten, bei 2192.3637.00, Beiträge an private Haushalte, Schülertransporte, die Fr. 1'800.-- zu streichen und Fr. 20'000.-- einzusetzen.

Zu 3290, Kultur, übrige

3290.3105.02 Lebensmittel
Neuzuzügerapéro/Komm.grill soll auf Fr. 1'200.-- erhöht werden.

Zu 3410, Sport

3410.3140.01 Unterhalt an Grundstücken
Erneuerung Spielplatz Zentrum Fr. 50'000.--

Hierzu hat sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission überlegt, den Spielplatz beim Bahnweg aufzuwerten, weshalb GR Carruzzo Fr. 50'000.-- ins Budget eingefügt hat. Laut GP Sandoz ist momentan vieles noch unklar. So wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie es mit der Pacht weiterläuft (momentan wird das Grundstück von M. Auer gepachtet, dieses wurde ihm aber auf den 31.12.2017 gekündigt), ausserdem muss auch das räumliche Leitbild beachtet werden. Bleibt es bei der Kündigung der Pacht und kann mit den Eigentümern keine Lösung gefunden werden, muss der Spielplatz „gezügelt“ werden. Daher sollte sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission zwei Strategien überlegen. Was sollen wir tun, wenn die Kündigung bestehen bleibt und wie soll vorgegangen werden, wenn alles beim alten bleiben würde?

Sollte es bei der Kündigung bleiben, könnte sich GR Hamann vorstellen, eine Zwischenlösung auf der Parzelle 240 an der Rebenstrasse zu realisieren.

GP Sandoz ist der Meinung, dass ein Projekt über Fr. 50'000.-- zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist und sieht eine solche Investition frühestens im 2019. Um ein solches realisieren zu können, müssen wir wissen, wie es weitergeht. Daher bittet er die Finanzverwalterin, die Fr. 50'000.-- auf Fr. 10'000.-- zu reduzieren und die restlichen Kosten in den Investitionsplan aufzunehmen.

Zu 4210, Ambulante Krankenpflege

4210.4502.00 Entnahme aus Legaten
Legat Müller Sophie

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, wieviel Geld noch im Legat Müller Sophie enthalten ist. Wenn noch genügend drin ist, sollen hier Fr. 1'500.-- eingefügt werden.

Zu 5443, JSKK

5443.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder
JSKK Sportanlass

5443.3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder
JSKK Kulturanlässe

Bei den Fr. 1'500.-- für den Sportanlass und den Fr. 1'500.-- für den Kulturanlass handelt es sich um keine Löhne, Tag- und Sitzungsgelder. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das ganze JSKK nicht unter die Rubrik „Jugendschutz“ gehört, sondern hierfür ein separates Konto erfasst werden sollte.

Zu 5720, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

5720.3612.00 Sozialadministration Fr. 84'000.--

Laut GP Sandoz müssen diese Kosten entfernt werden, da diese wahrscheinlich bereits unter dem Konto 5720.3636.00, Beiträge an Gemeinden, Sozialregion Dorneck, eingefügt sind. Er bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären.

5720.3632.02 Beiträge an Gemeinden Fr. 0.--
Vormundschaft / KESB

Das kann laut GP Sandoz nicht stimmen und bittet die Finanzverwalterin dies zu überprüfen.

5720.4632.00 Beiträge von Gemeinden Fr. 10'000.--
Vormundschaft / KESB

GP Sandoz kann sich diese Fr. 10'000.-- nicht erklären und bittet die Finanzverwalterin zu klären, ob diese hier richtig sind.

Zu 5730, Asylwesen

5730.3632.00 Kompensationsbeitrag Asylanten- Fr. 10'000.--
aufnahme

GP Sandoz bittet die Finanzverwalterin zu klären, ob diese Kosten nicht bereits bei den Fr. 560'243.-- unter 5720.3632.00, Beiträge an Gemeinden, Sozialregion Dorneck, enthalten sind.

Zu 8200, Forstwirtschaft

8200.3145.00 Unterhalt Wald Fr. 17'000.--
Waldrandpflege, Waldwege

GP Sandoz bittet den zuständigen Gemeinderat, GR Hamann mit Herrn C. Sütterlin von der FBG zu klären, um was es sich bei den Fr. 17'000.-- handelt, ob es sich um einmalige Kosten handelt und ob diese Kosten nicht um ein Jahr verschoben werden können.

Zu 9100, Allgemeine Gemeindesteuern

GR Hässig erwähnt, dass er die Steuern doch eher vorsichtig budgetiert hat. Er hätte gerne noch genauere Zahlen gehabt, die wurden ihm aber bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugestellt. Der Gemeinderat hält an dieser Stelle fest, dass er künftig monatlich eine Liste der Steuererträge wünscht.

Laut GP Sandoz sieht das Budget 2018 momentan einen Aufwandüberschuss von ca. 200'000.-- vor.

Zur Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung

GP Sandoz stellt fest, dass noch diverse Verpflichtungskredite aufgeführt sind, die bereits abgeschlossen sind. Daher bittet er die Finanzverwalterin, die Verpflichtungskontrolle nochmals zu überarbeiten.

Zu Punkt 6150.5010.02, Strassen / Verkehrswege, sind Fr. 90'700.-- budgetiert. Laut GP Sandoz haben wir vom Amt für Verkehr und Tiefbau die Mehrjahresplanung Strassenbau 2018 – 2021 erhalten. Darin ist folgendes Projekt vorgesehen: „Haupt-/Leymenstrasse, Knoten Zollhaus inkl. Leymenstrasse bis Landesgrenze, Strassenan. mit Gehwegausbau inkl. Instandsetzung Bachmauern/Steg und Entflechtung ÖV“, an das sich die Gemeinde in den nächsten Jahren mit gesamthaft Fr. 363'000.-- beteiligen muss, für das Jahr 2018 sind Fr. 90'700.-- vorgesehen. Wir haben nun ein Schreiben an das Amt für Verkehr und Tiefbau

vorbereitet, in dem wir mitteilen, dass es uns nicht möglich ist, die Fr. 90'700.-- ohne entsprechenden Kreditantrag über das Gesamtprojekt an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 den Einwohnerinnen und Einwohnern vorzulegen. Da wir ausserdem erwarten, in die Planung miteinbezogen zu werden und mitentscheiden zu können, werden wir für die Realisierung dieses Projektes keine finanziellen Mittel ins Budget 2018 aufnehmen, sondern lediglich in unserer Finanzplanung frühestens ab 2020 vorsehen.

GP Sandoz möchte von den Gemeinderäten wissen, ob das so in ihrem Sinne ist und ob wir das Schreiben entsprechend versenden können, was einstimmig bejaht wird.

GR Weintke fragt an, ob nicht noch die Kosten für den Veloweg Richtung Rodersdorf eingefügt werden sollten? GP Sandoz findet das noch zu früh, denkt aber, dass wir, falls nötig, auch noch einen entsprechenden Nachtragskredit im Juni an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen können.

107 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017

://: Das Protokoll wird nach zwei kleinen Präzisierungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

GR Steiger möchte das Traktandum 101 richtig stellen. Bei Wahlen mit mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind, muss die Wahl „geheim“ erfolgen und nicht grundsätzlich als „nicht öffentlich“ traktandiert werden. Das Traktandum kann öffentlich sein, sofern bei der Beratung nicht über Personeneigenschaften diskutiert wird und der Persönlichkeitsschutz nicht verletzt wird.

108 7300 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Videoüberwachung bei der Sammelstelle
am Bahnweg für Fr. 1'262.—

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) intensiviert ihren Antrag vom 2. Mai 2017 an den Gemeinderat, die Sammelstelle beim Werkhof mit einer Videokamera zu überwachen. Der Entwurf für das zwingend notwendige Reglement liegt bei. Die Situation bei der Sammelstelle der Gemeinde habe sich nun noch verschlechtert. Inzwischen finden sich Porzellangeschirr in der Glassammlung, Abfallsäcke im Metall-Container und Ölfaschen daneben. Eine Offerte von RütliElektronik wurde bereit mit dem Antrag vom 2. Mai 2017 abgegeben. Die Kosten betragen unverändert Fr. 1'262.--. Ein deutlich sichtbares Hinweisschild mit Angabe der verantwortlichen Stelle ist ebenfalls zwingend notwendig. Die Kosten werden somit kaum gross über Fr. 1'300.-- ansteigen. RütliElektronik kann ein entsprechendes Schild in wetterfester Qualität herstellen.

GR Steiger ist der Meinung, dass wir erst versuchen könnten, die Situation bei der Sammelstelle zu verbessern, indem wir mit einem Schild über die „Regeln“ der Entsorgung hinweisen. Ebenfalls könnten wir einige Fotos zusammen mit einem passenden Artikel im kommenden Bärmsleblatt publizieren. Ihm ist wichtig, dass der Technische Dienst weiterhin mit der Kamera dokumentiert, wenn wieder „falsche Materialien“ entsorgt werden. Sollte sich die Situation weiterhin verschlechtern, könnte man immer noch im Frühling über den Antrag der WeKo beschliessen und das Reglement dann an der Gemeindeversammlung im Juni 2018 vorlegen.

GP Sandoz denkt, dass man sich bei der Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes auch noch Gedanken zum Ort der Sammelstelle machen könnte. Er wünscht, dass dieser Punkt in der Pendenzenliste aufgenommen wird.

://: Der Gemeinderat findet die Idee und das Reglement der WeKo gut und bedankt sich für deren Arbeit. Der Antrag auf Videoüberwachung bei der Sammelstelle am Bahnweg wird zum jetzigen Zeitpunkt jedoch einstimmig abgelehnt. Der Gemeinderat möchte nochmals an die Vernunft der Einwohnerinnen und Einwohner appellieren und erhofft sich eine Verbesserung der Situation durch einen Beitrag im kommenden Bärmsleblatt.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Die Gemeinde bietet zurzeit eine Sammelstelle für Glas, Aluminium und Nespresso-Kapseln an. Für Plastik gibt es leider keine entsprechende Sammelstelle. GR Steiger wird damit beauftragt, zu klären, wie wir Plastik effizient sammeln und entsorgen können. Dieser Punkt wird ebenfalls in die Pendenzenliste aufgenommen.

109 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung von 25 Wasseruhren für
Fr. 5'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)

Wie jedes Jahr werden im Winterhalbjahr Wasseruhren, die 15 Jahre und älter sind, durch den Technischen Dienst ausgewechselt. So müssen auch dieses Jahr neue Uhren (im Austausch) gekauft werden. Die Kosten von Fr. 5'000.-- (für ca. 25 Uhren) sind im Budget 2017 enthalten und werden durch die Wasserbezüger gedeckt. Daher stellt GR Steiger den Antrag, die Fr. 5'000.-- für die Beschaffung der Wasseruhren zu bewilligen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass für die budgetierten Fr. 5'000.-- Wasseruhren gekauft werden können. Aufgrund einer möglichen Umstellung bei der Ablesung der Wasseruhren soll der Technische Dienst elektronische Zähler beschaffen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

110 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung turnusmässiger Hydrantenservice für
Fr. 3'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) stellt Antrag an den Gemeinderat, den turnusmässigen Hydrantenservice auszulösen. Je nach Zustand der einzelnen Hydranten reichen die im Budget 2017 vorgesehenen Fr. 3'000.-- für fünf bis sechs Hydranten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den turnusmässigen Hydrantenservice für die budgetierten Fr. 3'000.-- durchzuführen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

111 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Weihnachtsmarkt 2017 vom 25. und
26. November 2017

Das Gesuch für die Anlassbewilligung des diesjährigen Weihnachtsmarktes vom 25. und 26. November 2017 wurde laut GR Weintke fristgerecht eingereicht, geprüft und für gut befunden. Das Organisationskomitee fragt an, ob auf den im Reglement festgelegten Betrag von Fr. 50.-- verzichtet werden kann. In Gleichbehandlung eines im September stattgefundenen Anlasses der JASOL (ebenfalls Verzicht auf Inkasso der Gebühren), stellt GR Weintke den Antrag, ohne Präjudiz, dieses Jahr auf die Gebühr zu verzichten. Als Hauptgrund erscheint ihm auch die Tatsache, dass unser Technischer Dienst (früher eingebunden mit diversen Arbeiten) entlastet wurde und das Organisationskomitee neu alles selbst organisiert. Es ist fast ein Anlass von und für Bättwiler und GR Weintke ist froh, dass es solche Initianten noch gibt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Frau K. Kaupp die Bewilligung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden, ohne Präjudiz auf folgende Entscheide, keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp, Chlederenweg
13, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrs-
technik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

112 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Diskussion und Festlegung weiteres Vorgehen bezüglich Mitwirkung
räumliches Leitbild und Aktualisierung Gemeinde Leitbild

Zum Auftakt der öffentlichen Mitwirkung fand am 22. August 2017 eine Informations- und Mitwirkungsveranstaltung statt. Die Veranstaltung wurde von ca. 30 – 35 Personen besucht. Während der Diskussion in Gruppen wurden viele Meinungen, Anregungen und Anliegen zum Leitbild entgegen genommen und festgehalten. Bis zum Ende der Mitwirkung am 22. September 2017 sind dann noch 12 schriftliche Eingaben bei der Verwaltung eingegangen.

Zusätzlich zu diesen Eingaben sind 13 ausgefüllte Flyer mit der Aufforderung, eine „echte“ Mitwirkung durchzuführen und / oder das Gemeindeleitbild von 1996 vorgängig zur Verabschiedung vom räumlichen Leitbild zu aktualisieren, eingegangen (zwei davon von Personen mit Wohnsitz in Witterswil).

Dieser Forderung kann entgegnet werden, dass die Art und Weise sowie die Dauer der Mitwirkung im Rahmen der Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes nicht vorgeschrieben oder sonst definiert ist. Die Gemeinden sind weitgehend frei, was die Gestaltung der Mitwirkung betrifft. Aufgrund der erfassten und eingegangenen Rückmeldungen zum Leitbild kann zudem festgehalten werden, dass eine echte Mitwirkung erfolgt ist und auch genutzt wurde. Ob diese ausreichend war oder nicht, kann allerdings objektiv kaum beantwortet werden. Ob eine erneute Mitwirkung nach der Aufarbeitung der Eingaben sinnvoll oder nötig wird und in welcher Form diese erfolgen sollte, wird die Arbeitsgruppe zusammen mit der Firma Plan-team S AG überlegen und allenfalls vorschlagen.

Hingegen ist es eine Tatsache, dass spezifische Zielsetzungen für das räumliche Leitbild im Vorfeld der Erarbeitung nicht festgelegt wurden. Auch wurde das alte Leitbild aus dem Jahr 1996 nicht überprüft oder aktualisiert. Dementsprechend ist die Forderung, das Gemeindeleitbild zu überarbeiten grundsätzlich nicht falsch, wenn auch nur von wenigen Einwohnern der Gemeinde unterstützt (eingereichte Flyer). Eine Überarbeitung noch vor der Verabschiedung des räumlichen Leitbildes wäre deshalb sinnvoll.

Zum weiteren Vorgehen würde GP Sandoz deshalb folgende Schritte vorschlagen:

- Durchführung eines moderierten Workshops mit der Bevölkerung zur Überarbeitung des Gemeindeleitbildes (Januar 2018)
- Leitbild aktualisieren und veröffentlichen mit der Möglichkeit, sich während eines Monats schriftlich dazu zu äussern (März 2018)
- In der Zwischenzeit soll das räumliche Leitbild anhand der während der Mitwirkung gemachten Eingaben überprüft, ergänzt und angepasst werden (November 2017 bis Februar 2018)
- wenn nötig / sinnvoll, weitere Mitwirkungsanlässe für das räumliche Leitbild durchführen (März – April 2018)
- Endgültige Fassung Leitbild anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung im Juni 2018 oder im Rahmen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Das Gemeindeleitbild wurde laut GP Sandoz nicht der Gemeindeversammlung zu Genehmigung vorgelegt. Die aktualisierte Fassung sollte gleich behandelt werden und nicht als „behördenverbindlich“ erklärt werden, sondern nur als zielsetzender Leitfaden für die bereichsspezifischen Leitbilder (wie räumliches Leitbild oder Altersleitbild) dienen.

Für die Durchführung des Workshops mit externer Moderation ist mit Kosten von ca. Fr. 4'500.-- zu rechnen. Für die zusätzliche Mitwirkung / Information zum räumlichen Leitbild

sowie für die Besprechung und die Begleitung durch die Firma Planteam S AG ist mit Zusatzkosten von ca. Fr. 12'000.-- zu rechnen.

GR Weintke ist etwas erstaunt. Zum einen wird erwähnt, dass das Leitbild nicht behördenverbindlich sein soll, zum anderen wird es aber mit dem Altersleitbild verglichen, das aber behördenverbindlich ist. Wie soll das Leitbild denn nun sein?

GP Sandoz geht auf das Leitbild ein und zitiert die erste Seite:

*„Die Grundlagen und Vorstellungen zu diesem Leitbild wurden im Rahmen der Überarbeitung Gesamtzonenplan in der Zeit vom Januar bis Juli 1996 zusammen mit der Einwohnerschaft Bättwil erarbeitet und zusammengetragen.
Zum Entwurf konnten sich alle interessierten Einwohner vom 15.10.-15.11.1996 nochmals ihre Meinung bilden und eine entsprechende Änderung abgeben“.*

Da nirgends ein Beschlussdatum der Gemeindeversammlung aufgeführt ist, geht GP Sandoz davon aus, dass das Leitbild weder an der Gemeindeversammlung genehmigt noch als behördenverbindlich erklärt wurde.

Ihm ist wichtig, noch mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, da noch nicht jede / jeder verstanden hat, um was es beim räumlichen Leitbild tatsächlich geht. Er möchte von den Gemeinderäten wissen, was sie von seinem Vorschlag für das weitere Vorgehen halten?

GR Steiger möchte noch festhalten, dass diverse Eingaben von Auswärtigen eingegangen sind. Er ist der Meinung, dass diese nicht weiter berücksichtigt werden sollten, da das räumliche Leitbild von und für Bättwiler sein sollte.

GR Weintke und GR Hamann sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht verwirrt sind, wenn plötzlich von zwei Leitbildern die Rede ist.

Für GR Carruzzo ist das A und O die Kommunikation. Sie schlägt deshalb vor, dass möglicherweise nochmals ein Infoabend durchgeführt werden sollte, um Unklarheiten beseitigen zu können. Sie sieht das Problem hauptsächlich darin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht verstanden haben, dass es sich beim räumlichen Leitbild lediglich um Ideen handelt und diese nicht gleich umgesetzt werden.

://: Der Gemeinderat folgt den Anträgen von GP Sandoz und beschliesst einstimmig, dass das Gemeindeleitbild überarbeitet und eine ergänzende Mitwirkung / Information zum angepassten räumlichen Leitbild nach Bedarf durchgeführt werden sollte.

113 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Weihnachtsessen

Das diesjährige Weihnachtsessen findet am 1. Dezember 2017 statt und wurde durch GR Carruzzo und J. Gschwind von der Gemeindeverwaltung organisiert. Nun stellt sich noch die Frage, wer alles am Weihnachtsessen teilnehmen darf. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass in diesem Jahr lediglich die aktuellen Gemeinderäte sowie die Angestellten des Werkhofes und der Verwaltung dabei sein sollen.

Diverse Anlässe – was schenken?

GP Sandoz war am vergangenen Samstag an die Halleneinweihung mit anschliessendem Nachtessen bei Familie Würgler eingeladen. Da er nicht mit leeren Händen an diese Einweihung gehen wollte, hat er sich die Frage gestellt, was er für ein Präsent von Seiten der Gemeinde mitbringen könnte. Er hat der Familie Würgler dann das Fotobuch „Der Blauenwald im Leimental“ sowie eine Karte überreicht.

Er wünscht, dass sich die Gemeindeverwaltung diesbezüglich auch Gedanken macht und dies künftig jeweils gleich gehandhabt wird.

Vereidigung

Am Freitag, 27. Oktober 2017, findet die Vereidigung der neuen Kommissions- und Behördenmitglieder statt. Ebenfalls werden alle Abtretenden eingeladen, damit sich der Gemeinderat noch offiziell von ihnen verabschieden und sich für die geleisteten Dienste bedanken kann. GP Sandoz wünscht, dass ihm eine Liste mit allen Abtretenden zugestellt wird, auf denen die Jahre, während denen sie für die Gemeinde tätig waren, aufgeführt werden. Anschliessend soll anhand derer entschieden werden, was für ein Präsent übergeben wird.

ARA-GEP Birsig

Nachdem die Unterlagen zum ARA-GEP Birsig überarbeitet wurden, hat der Kläranlagenbetreiber AIB die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft gebeten, die Schlussprüfung durchzuführen und die Genehmigung durch den basellandschaftlichen Regierungsrat vorzubereiten.

Der ARA-GEP Birsig kann vom 14. September 2017 ab sofort bis zum 10. November 2017 nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Wenn keine Einsprachen erfolgen, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft anschliessend den ARA-GEP Birsig dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen, sodass er für den basellandschaftlichen Teil des Einzugsgebietes behördenverbindlich wird. Das Amt für Umwelt, Solothurn, vereinbart notwendige Massnahmen mit dem Abwasserverband Leimental oder den angeschlossenen Gemeinden des Bezirks Dorneck in den jeweiligen GEP.

GR Steiger hat sich die Unterlagen angesehen und befindet diese für in Ordnung.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt

Das Coop Gemeinde Duell von „schweiz.bewegt“ ist eines der grössten nationalen Bewegungsförderprojekte. Im 2018 wird mit ein paar Neuerungen aufgefahren, um das Projekt für die Gemeinden noch attraktiver und gleichzeitig weniger aufwändig in Bezug auf Ressourcen und Umsetzung zu gestalten. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Teilnahme bereits angekündigt und nun wurden unsere Gemeindevertretenden in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bewegung durch „schweiz.bewegt“ für einen Termin angefragt, an dem sie über Neuerungen informiert und die Möglichkeiten um mitzumachen aufgezeigt werden.

GR Weintke hat die Unterlagen erhalten, worauf ihn GR Carruzzo darüber informiert, dass sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission bereits damit befasst.

start.integration

Am 28. September 2017 hat uns R. Scherer, Mitglied der Sozial- und Asylkommission, schriftlich mitgeteilt, dass er gerne das Amt des Integrationsverantwortlichen der Gemeinde Bättwil übernehmen würde. Ziel ist, dass er mit neu zugezogenen Ausländern ein Gespräch führt und sie über diverse Punkte der Gemeinde etc. informiert. Wichtig hierzu ist, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und R. Scherer gibt – gut wäre auch, wenn N. Degen-Künzi an den Gesprächen mit den Zuzüglern anwesend wäre.

://: Der Gemeinderat wählt Herr R. Scherer einstimmig zum Integrationsverantwortlichen der Gemeinde Bättwil.

Wahlbestätigung an: R. Scherer, Kirchgasse 7, 4112 Bättwil

AHV-Beitragspflicht – Nachzahlungen

Bei der AHV-Revision hat man bemerkt, dass die AHV-Beitragspflicht bei drei Aktiven der Feuerwehr während der Jahre 2014 - 2016 falsch abgerechnet wurde, weshalb wir nun eine Nachzahlung für die Jahre 2014 von Fr. 912.65, für 2015 von Fr. 979.95 und für das Jahr 2016 von Fr. 534.70 leisten mussten. Nun stellt sich laut GP Sandoz die Frage, wie diese Nachzahlungen gehandhabt werden sollen. Der Feuerwehrrat muss sich demnach Gedanken darüber machen, ob die Kosten den drei Personen nachträglich in Rechnung gestellt werden oder ob die Kosten erlassen werden sollen? Sollten sie sich für einen Erlass entscheiden, müssen die Kosten aber von beiden Gemeinden zur Hälfte getragen werden. Leider ist nicht mehr nachvollziehbar, weshalb es zu diesem „Fehler“ gekommen ist. Fakt ist aber, dass es zu einem Durcheinander gekommen ist, da die SGV eine andere Abrechnungsart vorsieht als das Steuergesetz. Wichtig ist GP Sandoz, dass ab diesem Jahr die Beiträge richtig abgerechnet werden.

Treffpunkt Schwarzbubenland

Das Buch „Treffpunkt Schwarzbubenland“ wurde im 2015 erstmals veröffentlicht und wurde seither an ca. 25'000.-- Personen abgegeben. Im Mai 2018 steht eine Neuauflage an. Im 2015 wurde das Buch in vielen Gemeinden an alle Haushalte versendet. Für Neuzuzüger bietet es eine gute Übersicht über unsere Region und die umliegenden Gemeinden. Das Buch wird kostenlos abgegeben.

Nun wurden wir gebeten, unseren Eintrag zu kontrollieren und auf den neusten Stand zu bringen. Weiter stellt sich die Frage, ob ein Vertrieb an alle Haushalte durch das Forum Schwarzbubenland gewünscht wird oder ob wir die Exemplare selber verteilen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass rund 550 Exemplare bestellt und durch uns in alle Haushalte verteilt werden sollen.

Vizepräsident / -in

Da heute die erste Sitzung der neuen Amtsperiode ist, muss noch offiziell ein Vizepräsident / eine Vizepräsidentin gewählt werden. Bereits vorab wurde GR Carruzzo für dieses Amt vorgeschlagen.

://: Der Gemeinderat wählt GR Carruzzo einstimmig zur neuen Vizepräsidentin der Gemeinde Bättwil.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi